

Bitte Sperrfrist beachten:
24.05.2017
18:00 Uhr



VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 10.05.2017
Az: 22.4.2
LD/KI

45 Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 24. Mai 2017 in Mannheim

Vorlage PLA 45/17/01

Tagesordnungspunkt 1: Regionales Siedlungsflächenmonitoring Rhein-Neckar
Regionsweite Einführung der Online-Plattform
Raum+Monitor
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss stimmt dem geplanten Vorgehen zum Aufbau eines einheitlichen, gesamtregionalen Siedlungsflächenmonitorings durch eine räumliche Erweiterung der im rheinland-pfälzischen Teilraum etablierten Monitoring-Anwendung „Raum+Monitor“ auf den hessischen und baden-württembergischen Teilraum der Metropolregion Rhein-Neckar zu.
2. Er beschließt die Auftragsvergabe für die technische Umsetzung des einheitlichen Siedlungsflächenmonitorings in der Metropolregion Rhein-Neckar an die Firma CAI-GOS GmbH entsprechend der dargelegten Vorgehensweise.

II. Sachverhalt

Ausgangslage und Problemstellung

Bereits in den Jahren 2006 bis 2009 wurden im Rahmen des Projekts Raum+ regionsweit auf Initiative des Verbandes gemeinsam mit allen Kommunen die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale in der Metropolregion Rhein-Neckar quantitativ ermittelt und hinsichtlich ihrer Nutzung- und Aktivierungsmöglichkeiten qualitativ bewertet. Für die Erstellung des Einheitlichen Regionalplans wurden 2010 zudem alle in den Flächennutzungsplänen dargestellten Wohnbauflächen ermittelt. Somit waren mit Stand 2010 die in der Metropolregion Rhein-Neckar vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale weitestgehend vollständig erfasst.

Zwischenzeitlich wurde in Rheinland-Pfalz eine landesweite Flächenmonitoring-Plattform (Raum+Monitor) eingeführt, in die die Raum+-Daten der MRN überführt, sowie ergänzt und weiterentwickelt wurden. Die Datenbank Raum+Monitor wird in Rheinland-Pfalz von den oberen Landesplanungsbehörden der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd

verwaltet und betrieben. Raum+Monitor bietet den Kommunen die Möglichkeit zur systematischen Erfassung der Flächenpotentiale nach den Kategorien Innenpotential, Außenpotential sowie Baulücken. Auch weil seitens der zuständigen Genehmigungsbehörden eine Potentiale Erfassung bei FNP-Fortschreibungen eingefordert wird, wurden die Daten im Laufe der Jahre durch die Kommunen weiter ergänzt, aktualisiert und gepflegt. Viele Städte und Gemeinden nutzen die Plattform aber auch regelmäßig für das interne, kommunale Siedlungsflächen-Management.

Während „Raum+Monitor“ bei den rheinland-pfälzischen Kommunen inzwischen als landesweit einheitliche Datengrundlage etabliert ist, wurde das Projekt Raum+ in den beiden anderen Landesteilen der Metropolregion Rhein-Neckar nach der Ersterhebung nicht konsequent weitergeführt.

Die beim VRRN vorhandene Datengrundlage ist mittlerweile zwischen sechs und zehn Jahren alt. Da insbesondere in den vergangenen Jahren eine erhöhte Dynamik in der Bautätigkeit eingetreten ist, ist derzeit kaum abzuschätzen, wie viele der damals erhobenen Flächenpotentiale, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, in der Region tatsächlich noch verfügbar sind. Das Fehlen dieser Daten zeigt sich insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Mit der Teilfortschreibung des Kapitels 1.4 Wohnbauflächen schafft der VRRN eine neue Grundlage zur quantitativen Abschätzung der Flächenbedarfe. Es fehlt allerdings eine Übersicht dazu, ob zur Deckung des Bedarfes neue Flächenausweisungen notwendig oder noch entsprechende Reserven in den Kommunen vorhanden sind. Somit ist derzeit noch keine valide und abgestimmte Grundlage für eine Fortschreibung des Siedlungsflächenkonzeptes vorhanden.
- Zur kontinuierlichen Erhebung der Wirkung der Ziele und Grundsätze der Regionalplanung (z.B. Innen- vor Außenentwicklung, Verteilung der Neubauaktivitäten entsprechend der Wohnfunktionen, flächensparende Siedlungsentwicklung etc.) fehlen dem VRRN aktuelle bzw. fortschreibungsfähige Datengrundlagen.
- Für ein rechtzeitiges Nachsteuern bei abweichenden Entwicklungen und/oder zusätzlichen Flächenbedarfen der Kommunen sind ebenfalls entsprechende Daten notwendig.

Zielsetzung und weiteres Vorgehen

Ziel des Verbandes ist es daher künftig mit Hilfe von „Raum+Monitor“ einerseits eine aktuelle Übersicht über die noch vorhandenen Wohnbauflächenpotentiale in der Region zu erhalten und andererseits parallel ein kontinuierliches, einheitliches Monitoring zu installieren, um auf regionaler Ebene die Siedlungsentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar dauerhaft zu überblicken. Insbesondere kleinere Kommunen können die Plattform zudem kostenfrei und einfach für das eigene kommunale Siedlungsflächenmanagement nutzen und auf diese Weise zum einen langfristig-konzeptionell planen, zum anderen die rechtlichen Vorgaben von Bund und Land zur flächensparenden Siedlungsentwicklung aufgreifen und abarbeiten.

Derzeit werden von der Verbandsverwaltung in einem ersten Schritt die in den Städten und Gemeinden der Metropolregion noch vorhandenen Wohnbauflächenpotentiale ermittelt. Für den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebietes werden dafür die Daten aus der bei der SGD-Süd in Neustadt/Weinstraße geführten Plattform „Raum+Monitor“ herangezogen. Für die beiden anderen Teilgebiete werden zunächst eigene Erhebungen durchgeführt, da in Baden-Württemberg und Hessen wie dargestellt bisher kein vergleichbares Instrumentarium

zur Verfügung steht. Die Aktualisierung der Potentiale soll dabei in engem Kontakt mit der kommunalen Planungsebene durchgeführt werden.

Für die Einführung eines kontinuierlichen Monitorings der Siedlungsflächenentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar liegt es im nächsten Schritt deshalb nahe, die im rheinland-pfälzischen Teilraum bereits etablierte und in der gesamten MRN erprobte Plattform „Raum+Monitor“ auch in den beiden anderen Teilräumen der Metropolregion Rhein-Neckar bereitzustellen. Hierfür wurden bereits intensive Abstimmungsgespräche mit der SGD-Süd und dem Land Rheinland-Pfalz geführt, die eine Kooperation mit dem VRRN grundsätzlich unterstützen. In Bezug auf die technische Umsetzung der Monitoring-Plattform wurden außerdem bereits Vorgespräche mit der Firma CAIGOS geführt, die die rheinland-pfälzische Anwendung „Raum+Monitor“ entwickelt hat und dauerhaft betreut. In den Gesprächen mit CAIGOS wurden insbesondere der organisatorische, zeitliche und finanzielle Aufwand besprochen, den die verschiedenen technischen Möglichkeiten einer Übertragung der Anwendung auf die gesamte Region mit sich bringt.

Methodisch ist „Raum+Monitor“ auf ausdrücklich freiwillige Kooperation ausgerichtet, dezentral aufgebaut und handlungsorientiert konzipiert. Die Online-Erhebungsplattform ist so angelegt, dass diese den Anforderungen und Rahmenbedingungen der verschiedenen Akteure auf kommunaler und regionaler Ebene gerecht wird und mit angemessenem Aufwand umsetzbar ist. Durch die Beschränkung auf wenige Funktionen der Plattform, die dem Nutzer in einer klaren und einfachen Struktur angeboten werden, kann dies gewährleistet werden. Diesen Anforderungen wird „Raum+Monitor“ in Orientierung an folgenden Grundsätzen gerecht:

- Kooperativ und dialogorientiert:
Gerade bei der Erhebung der innerörtlichen Flächenreserven sind das Wissen und die Einschätzung der kommunalen Vertreter maßgeblich. Daher ist für den erfolgreichen Aufbau einer solchen Plattform der kooperative und auf Vertrauen basierende Dialog entscheidend.
- Dezentral und fortschreibungsfähig:
„Raum+Monitor“ bietet eine internetgestützte Online-Erhebungsplattform. Mit diesem dezentral zugänglichen, fortschreibungsfähigen und passwortgeschützten System ist die Erfassung, laufende Aktualisierung und die Erstellung einer Übersicht der Siedlungsflächenreserven mit relativ geringem Aufwand zu organisieren. Die Plattform „Raum+Monitor“ wird den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Flächenmanagement- und monitoring:
„Raum+Monitor“ ermöglicht flächendeckende Auswertungen über die Quantitäten und Qualitäten der vorhandenen Siedlungsflächenpotentiale über administrative Grenzen hinweg. Damit wird eine Grundlage geschaffen, die sowohl für einheitliche Betrachtungen im regionalen und überregionalen Vergleich geeignet ist, als auch eine differenzierte und sachgerechte Lagebeurteilung der aktuellen Situation vor Ort ermöglicht.

Wie dargelegt, erfordert die Entwicklung eines flächendeckenden und einheitlichen regionalen Siedlungsflächenmonitorings in der Metropolregion ein Werkzeug, welches eine dezentrale Erhebung und Fortschreibung erlaubt. Dies kann die in Rheinland-Pfalz weiterentwickelte internetbasierte Arbeitsplattform Raum+Monitor gewährleisten. Zudem können die Daten aus dem Siedlungsflächenmonitoring die Kommunen bei weitergehenden Planungsaufgaben unterstützen. Ein Beispiel sind die im Baugesetzbuch (§ 1a) geforderten Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung. Ergänzend bietet die Plattform auch die Möglichkeit zum Aufbau eines Baulücken- und Leerstandskatasters in eigener kommunaler Verantwor-

tung. Die Verbandsverwaltung plant darüber hinaus im Rahmen des dargelegten Siedlungsflächenmonitorings mittelfristig auch die Gewerbeflächenentwicklung zu erfassen und regelmäßig zu evaluieren (siehe dazu Vorlage 45/17/2).

Zeitplan

Zum Zeitplan ist vorgesehen, dass das System vom Auftragnehmer während der Sommerpause 2017 eingerichtet wird. Im Anschluss daran soll die Anwendung den Kommunen im Rahmen der informellen Anhörungsrunde zur 1. Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen vorgestellt werden und von ihnen zur Rückkopplung der seitens des Verbandes ersterhobenen Wohnbauflächenpotentiale sowie zur dauerhaften, eigenverantwortlichen Aktualisierung genutzt werden können (vgl. Vorlage PLA 44/17/2 vom 29.03.2017).

III. Finanzierung

Für den Aufbau eines regionalen Siedlungsflächenmonitorings entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise belaufen sich die einmaligen Kosten auf rund 35.000 Euro. Diese werden im Haushaltsplan 2017 über die Haushaltsstellen 621500.2 „Forschungsvorhaben Regionalplanung“ und 650100.0 „Regionales Raummonitoring“ abgedeckt. Darüber hinaus sind für die dauerhafte Bereitstellung und Wartung des Systems ab 2018 jährliche Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro für die Haushaltsstelle 650100.0 „Regionales Raummonitoring“ einzuplanen.

gez. Ralph Schlusche

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 10.05.2017
Az: 22.4.2
LD/Wt

45. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 24. Mai 2017 in Mannheim

Vorlage PLA 45/17/02

Tagesordnungspunkt 2: Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar
Teilfortschreibung Kapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen
- Konzeption für eine regionale Gewerbeflächenstudie 2030
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss stimmt der geplanten Vorgehensweise für die Weiterentwicklung des Plankapitels 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zu.
2. Er beauftragt die Verbandsverwaltung auf der Grundlage des dargelegten Grobkonzeptes die Ausschreibung für eine „Regionale Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar 2030“ vorzubereiten.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in der letzten Sitzung am 29. März 2017 in Neustadt die Verbandsverwaltung beauftragt, für die geplante Teilfortschreibung des Plankapitels 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ des Einheitlichen Regionalplans die notwendigen Vorarbeiten einzuleiten.

2. Zielsetzung

Die Metropolregion Rhein-Neckar zählt in Deutschland, aber auch im europäischen Kontext zu den wettbewerbsfähigsten Regionen, die sich auch künftig auf nationaler und internationaler Ebene als attraktiver Wirtschaftsstandort weiter profilieren möchte. Dazu ist die Verfügbarkeit von marktfähigen Gewerbeflächen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine unabdingbare Voraussetzung für die dynamische Weiterentwicklung der Metropolregion.

In den letzten Jahren ist, sicherlich auch befördert durch die allgemein günstige Konjunktorentwicklung, eine deutlich erhöhte Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in der Metropolregion festzustellen. Aus regionalplanerischer Sicht besteht die Problematik darin, dass entsprechend der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar quantitativ zwar noch in erheblichem Umfang gewerbliche Flächenreserven vorhanden sind, für konkrete Ansiedlungsvorhaben diese Flächen aber häufig nicht verfügbar sind bzw. Flächen außerhalb der regionalplanerischen Ausweisungen verstärkt nachgefragt werden. Für die Prüfung solcher Vorhaben kommt erschwerend hinzu, dass für die Metropolregion bisher keine fundierten und differenzierten, gesamtregionalen Kenntnisse hinsichtlich des Wirtschaftsprofils, der Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit, der tatsächlich verfügbaren Gewerbeflächenpotentiale sowie der bisherigen und zukünftigen Nachfragestruktur vorliegen. Auch liegen die planerisch-konzeptionellen Vorarbeiten für das Plankapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ des 2014 genehmigten Einheitlichen Regionalplans bereits 10 Jahre zurück. Darüber hinaus verfügt der Verband – vergleichbar der Situation im Bereich der Wohnbauflächen – bisher über kein Instrumentarium für eine kontinuierliche und qualifizierte Bewertung der gewerblichen Flächenentwicklung aus regionaler Sicht.

Aus den genannten Gründen sind für eine einerseits bedarfsorientierte und andererseits ressourcenschonende bzw. flächensparende Gewerbeflächenentwicklung fundierte Planungsgrundlagen erforderlich. Dabei sollen folgende Bausteine die zentralen Eckpunkte des weiteren Vorgehens des Verbandes Region Rhein-Neckar bilden:

- Erarbeitung einer „Regionalen Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar 2030“ mit externer gutachterlicher Unterstützung sowie unter Einbeziehung der relevanten Akteure in der Metropolregion.
- Teilfortschreibung der entsprechenden Planinhalte des Einheitlichen Regionalplans auf der Grundlage der Ergebnisse der regionalen Gewerbeflächenstudie.
- Aufbau eines regionsweiten, einheitlichen Gewerbeflächenmonitorings als Instrument für eine regelmäßige Evaluierung der flächenbezogenen Wirtschaftsentwicklung.

3. Weiteres Vorgehen

In der Sitzungsvorlage des Planungsausschusses vom 29. März hat die Verbandsverwaltung bereits darüber informiert, dass zur Vorbereitung der Teilfortschreibung eine „Regionale Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar“ vorgesehen ist, die durch einen externen Gutachter begleitet werden soll. Dazu hat die Verbandsverwaltung in den letzten Wochen erste Vorgespräche mit drei renommierten Büros geführt, die über entsprechende Referenzen verfügen. Im Ergebnis der bisherigen Vorgespräche soll die Regionale Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar folgende Arbeitspakete enthalten:

Zunächst erscheint es sinnvoll, in einem ersten Arbeitspaket den Wirtschaftsstandort Rhein-Neckar auch im Vergleich mit anderen dynamischen Wirtschaftsregionen hinsichtlich seiner sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie Entwicklungsperspektiven näher zu untersuchen. Dazu können Daten und Analysen beispielsweise hinsichtlich der Lagegunst und Erreichbarkeit, der demographischen Entwicklung, der Beschäftigten- und Branchenstruktur und weiterer Aspekte in das Gutachten einfließen. Dadurch wird eine auf diesen Rahmenbedingungen basierende Einordnung der Metropolregion Rhein-Neckar im globalen Standortwettbewerb ermöglicht.

Ein weiteres Arbeitspaket soll sich mit den vorhandenen Gewerbeflächenpotentialen in der Metropolregion befassen. Dazu ist auf Gemeindeebene eine systematische und flächendeckende Erhebung der noch unbebauten gewerblichen Flächen vorgesehen. In der Erhebung

sollen über den quantitativen Aspekt der Flächengröße hinaus auch qualitative Kriterien hinsichtlich der tatsächlichen Mobilisierungsfähigkeit der Potentiale erhoben und analysiert werden. Die Inhalte der Potentialerhebung, die unter Federführung des Verbandes Region Rhein-Neckar erfolgen soll, wird eng mit dem beauftragten Gutachterbüro abgestimmt.

Analog der im Rahmen der vorbereitenden Arbeitsschritte für die Teilfortschreibung des Plankapitels 1.4. „Wohnbauflächen“ des Einheitlichen Regionalplans für die gesamte Metropolregion einheitlichen Bestandsaufnahme der wohnbaulichen Flächenpotentiale ist auch hinsichtlich der gewerblichen Bauflächen vorgesehen, dass die Erhebung auf der Grundlage der in Rheinland-Pfalz flächendeckend etablierten Datenbank „RaumPlus Monitor“ in Regie der Geschäftsstelle des Verbandes durchgeführt wird. (vgl. Vorlage zu TOP 45/17/01).

Die im Auftrag des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg von der Hochschule Nürtingen-Geislingen in Zusammenarbeit mit dem Büro BAADER KONZEPT im Frühjahr 2016 abgeschlossene Studie „Gewerbeflächenentwicklung Baden-Württemberg“ hat bestätigt, dass es „bei der Ermittlung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs keinen Königsweg gibt und vorhandene Prognoseansätze zur Ermittlung der diesbezüglichen Nachfrage nur wenig geeignet sind (Zusammenfassung S. 10 des Endberichts)“. Die Problematik einer auf seriösen Annahmen abgeleiteten Bedarfsabschätzung hat sich auch in den Gesprächen mit den potentiellen Gutachterbüros bestätigt. Deshalb wird empfohlen den Begriff „Orientierungsrahmen“ anstatt „Bedarfsprognose“ zu verwenden, damit nicht unrealistische Erwartungen geweckt werden. Dennoch sind sich die Gutachter darüber einig, dass auch im Rahmen der Studie für die Metropolregion Rhein-Neckar auf eine solche Abschätzung der Nachfragestruktur nicht verzichtet werden kann. Die konsultierten Gutachter haben dafür unterschiedliche Herangehensweisen und spezifische Prognosemodelle entwickelt, die in Abhängigkeit von der Dynamik der konjunkturellen Entwicklung zwischen Szenarien differenzieren. Ergänzt werden die Modelle zur Bedarfsabschätzung in der Regel durch eine schriftliche Betriebsstättenbefragung, um der lokalen und regionalen Nachfrage der ansässigen Unternehmen angemessen Rechnung zu tragen. Es ist auch für die Studie in der Metropolregion vorgesehen, arbeitsteilig mit den Industrie- und Handelskammern eine solche Befragung durchzuführen.

Im Ergebnis der Studie werden über die nachfragegerechte Bereitstellung gewerblicher Bauflächen hinaus konkrete Handlungsempfehlungen erwartet, mit welchen Instrumenten bzw. Strategien (so z.B. im Rahmen eines regionalen Gewerbeflächenmonitorings oder eines kontinuierlichen „Gewerbeflächendialogs“) der Wirtschaftsstandort Rhein-Neckar gemeinsam mit den relevanten Akteuren in der Metropolregion auch künftig erfolgreich vorangebracht werden kann.

Die Erarbeitung der Regionalen Gewerbeflächenstudie soll durch eine projekt- bzw. prozessbegleitende Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener regionaler Partner so z.B. der MRN GmbH, der Industrie und Handelskammern und der kommunalen Wirtschaftsförderung begleitet werden. Die konkrete Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird in Abstimmung mit dem beauftragten Gutachterbüro festgelegt und soll insbesondere Akteure aus der Region einbeziehen, die ebenfalls an Gewerbeflächenkonzepten arbeiten, die jedoch eine andere Bezugsebene haben.

Zum Zeitplan ist vorgesehen, dass die Verbandsverwaltung auf der Grundlage des dargelegten Konzeptentwurfes für die regionale Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar ein konkretes Leistungsprofil erarbeitet. Auf dieser Basis soll dann gezielt eine (beschränkte) Ausschreibung durchgeführt und die Beauftragung eines Gutachterbüros beschlossen werden. Nach Auftragsvergabe soll der Endbericht der Studie idealerweise innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden, so dass dann das Plankapitel fortgeschrieben werden kann.

Hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten für die Studie ist in Orientierung an bereits durchgeführten Gewerbeflächenstudien/-konzepten sowie den in den letzten Wochen geführ-

ten Vorgesprächen derzeit nur eine erste Grobabschätzung möglich, da auch die Aufgabenverteilung innerhalb der dargestellten Arbeitspakete noch nicht abschließend geklärt ist. Die Verbandsverwaltung geht davon aus, dass die Kosten voraussichtlich in eine Größenordnung zwischen 60.000 und 100.000 Euro liegen werden.

III. Finanzierung

Die laufenden Vorbereitungen der „Regionalen Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar“ sind im Haushaltsplan 2017 über die Haushaltsstelle 620.100.7 abgedeckt. Die für die Vergabe der Studie erforderlichen Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich ca. 60.000 bis 100.000 € sind in den Beratungen zum Haushaltsplan 2018 bzw. 2019 zu berücksichtigen.

gez. Ralph Schlusche

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 10.05.2017
Az: 22.4.2
Pei

45. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 24. Mai 2015 in Mannheim

Vorlage PLA 45/17/03

Tagesordnungspunkt 3: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionale Landschaftsgestaltung“
Teilnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschluss stimmt der Teilnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar am Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Landschaftsgestaltung“ zu.

II. Sachverhalt

Um die landschaftlichen und freiraumbezogenen Qualitäten in der Metropolregion Rhein-Neckar nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, ist die Verbindung von formellen und informellen Instrumenten von großer Bedeutung. Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung der Region bietet dem Verband genau diese Möglichkeit. Das Thema Landschaft ist sowohl Teil des Einheitlichen Regionalplans mit seinen freiraumbezogenen Festlegungen zur Sicherung der regionalen Freiraumstruktur als auch die Grundlage für das regionale Entwicklungskonzept Regionalpark Rhein-Neckar, den regionalen Naherholungseinrichtungen und den Aktivitäten im gemeinsamen Tourismusmarketing.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in seinem Forschungsprogramm Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) in diesem Jahr ein neues Modellvorhaben zur regionalen Landschaftsgestaltung ausgeschrieben. Die Projektbetreuung liegt beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). In fünf Modellregionen sollen Strategien zur regionalen Landschaftsgestaltung entwickelt, erprobt und wissenschaftlich ausgewertet werden. Ziel ist, die regionale Landschaftsgestaltung als Planungsaufgabe (Regionalplanung/Landschaftsrahmenplanung) und Umsetzungsstrategie (z.B. Regionalparkkonzepte) zu etablieren. Im Fokus stehen Landschaften in Regionen mit raumwirksamen Transformationsprozessen, z.B. durch Energiewende, Wandel der Land- und Forstwirtschaft, Ausbau von Siedlungs- und Verkehrsflächen (Stichwort: Landschaftswandel). Die Regionen werden im Projektzeitraum von zwei Jahren mit bis zu 60.000 Euro seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert.

Der Verband Region Rhein-Neckar hatte im März 2017 eine Interessensbekundung für dieses Modellvorhaben abgegeben. Grundlage war das geplante Landschaftskonzept 2020 +, das als freiflächenbezogener Baustein Teil der strategischen Teilfortschreibungen des Einheitlichen Regionalplans werden soll und die Überarbeitung der Kapitel „Wohnbauflächen“ und „Gewerbliche Bauflächen“ im Sinne einer Landschaftsrahmenplanung ergänzt (vgl. auch Vorlage PLA 44/17/01).

Das Landschaftskonzept 2020 + verfolgt dabei auch das Ziel, dass Landschaft als Gestaltungsaufgabe und als Strukturgeber für die zukünftige Raumentwicklung in der Metropolregion wahrgenommen wird. Es soll die Basis sein für die sektorenübergreifende Zusammenarbeit mit den Partnern, die maßgeblich regionale Landschaftsgestaltung und -entwicklung beeinflussen können. Daten zu Landschafts- und Freiraumtypen der Region soll aktualisiert und regionsweit abgestimmt werden. Neben einer digital gestützten Landschaftsinventarisierung (Darstellung der Bestandssituation einzelner Schutzgüter wie Arten+Biotope, Klima, Wasser, Kulturlandschaftselemente) sollen moderierte Leitbildprozesse die Weiterentwicklung der Landschaftsräume in der Region fördern.

Besondere Bedeutung hat die Einbindung der kommunalen Partner und der Fachplanungspartner, die flächenwirksamen Einfluss auf die weitere Kulturlandschaftsentwicklung haben. Hierzu zählen in unserer Region besonders die ländergrenzen übergreifenden Partner der Land- und Forstwirtschaft sowie der Wasserwirtschaft. Die im Landschaftskonzept 2020+ getroffenen Aussagen für die Perspektiven der regionalen Freiraumstruktur korrespondieren mit den landschaftsbezogenen Aktivitäten im Regionalpark Rhein-Neckar mit seiner Zielrichtung der Inwertsetzung und Vernetzung der Landschaftsräume und Landschaftsprojekte des Wettbewerbs Landschaft in Bewegung.

Das BBSR als Forschungsträger des MORO-Vorhabens Regionale Landschaftsgestaltung hat im April 2017 dem Verband Region mitgeteilt, dass die seitens des VRRN eingereichte Projektkonzeption der Zielausrichtung des Bundes genau entspricht und hat die Metropolregion Rhein-Neckar als eine der fünf Modellregionen ausgewählt, die einen Antrag auf Zuschuss auf Bundesmittel stellen können. Zu den weiteren ausgewählten Regionen/Projekten in Deutschland zählen: Metropole Ruhr, Internationale Bauausstellung Thüringen, Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und Mecklenburgische Seenplatte.

Der Zuwendungsantrag auf Mittel des Bundes für dieses MORO-Projekt zusammen mit einer weiteren detaillierten Leistungsbeschreibung wird derzeit seitens des VRRN vorbereitet und muss bis Anfang Juni dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur / BBSR vorgelegt werden.

Durch die Auswahl der Metropolregion Rhein-Neckar als eine der fünf Modellregionen in Deutschland ist die Möglichkeit gegeben, die Region auch im Themenfeld Regionalplanung/regionale Freiraumstrategien stärker zu profilieren. Besonders die Bereiche der digitalen Landschaftsinventarisierung (z.B. digitales Kulturlandschaftskataster) und Verfahren zur digitalen Landschaftsanalyse stellen neue Ansätze dar zur planerischen und umsetzungsorientierten Weiterentwicklung der Landschaftsräume in der Metropolregion Rhein-Neckar

III. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2017 sind 30.000 Euro für den Start der Bearbeitung des Landschaftskonzepts eingestellt. Für die folgenden Jahre bis 2019 (Laufzeit des MORO-Vorhabens) sind Haushaltseinstellungen zum Landschaftskonzept in vergleichbarer Höhe zu veranschlagen. Der Antrag auf Bundesmittel in Höhe von bis zu 60.000 Euro wird seitens des VRRN gestellt.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, 10.05.2017
Az: 22.4.2
LD/Sz

45. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 24. Mai 2017 in Mannheim

Vorlage PLA 45/17/4

Tagesordnungspunkt 4: Leitbild Verkehr 2050 für die Metropolregion Rhein-Neckar
Vorstellung der Vorstudie als Grundlage für die Erstellung eines Pflichten-
heftes
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Vorstudie „Leitbild Verkehr 2050 für die Metropolregion Rhein-Neckar“ zur Kenntnis.
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, in Abstimmung mit dem Kooperationspartner Verkehrsverbund Rhein-Neckar die Finanzierung und Fördermöglichkeiten der Hauptstudie zu klären sowie eine Ausschreibung vorzubereiten.

II. Sachverhalt

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung im Mai 2015 mit den Überlegungen zum „Leitbild Verkehr 2050 für die Metropolregion Rhein-Neckar“ befasst. Er beauftragte die Verbandsverwaltung in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar die Erstellung eines entsprechenden Handlungskonzeptes auf Basis einer Projektskizze extern zu vergeben (s. Anlage 1). Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar hatte in seiner Gesellschafterversammlung vom März 2015 parallel die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Beide Gremien haben sich dafür ausgesprochen, Klimaschutzziele verstärkt in die Verkehrsplanung der Region einzubeziehen und die Grundlage für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Mobilitätskonzept zu schaffen. Die Metropolregion Rhein-Neckar soll sich dadurch im Wettbewerb der Regionen besser positionieren. Das Projekt wird vom Verband Region Rhein-Neckar und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar als gleichberechtigte Kooperationspartner gemeinsam betreut.

Grundlage für die Erstellung des Leitbildes Verkehr 2050 sind das vom Ältestenrat beschlossene Strategiepapier „Vision 2025“ und der Staatsvertrag des Verbandes Region Rhein-Neckar. Er nennt als eine der Kernaufgaben die Koordination von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements.

Die oben genannte Projektskizze war Grundlage für die Ausschreibung der nun vorliegenden Vorstudie. Herr Prof. Volker Blees mit dem Büro „Verkehrslösungen“ aus Darmstadt hatte ein passendes Angebot unterbreitet, - die Auftragsvergabe erfolgte im Oktober 2016.

In einer begleitenden Projektgruppe wurden die Zwischenergebnisse hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit den Vorstellungen des Verbandes und des Verkehrsverbund Rhein-Neckar abgestimmt. Durch die Aufspaltung des Büros „Verkehrslösungen“ in zwei getrennte Einheiten, heißt das bearbeitende Büro jetzt „Verkehr mit Köpfchen“. Herr Prof. Volker Blees wird in der heutigen Sitzung die wesentlichen Ergebnisse der Vorstudie vorstellen.

Die Ergebnisse aus der Vorstudie skizzieren das Anforderungsprofil, das als Pflichtenheft Grundlage für die Ausschreibung einer entsprechenden Hauptstudie werden soll. Der Kostenrahmen für die Hauptstudie wird sich nach ersten Schätzungen des Gutachters zwischen 120.000 und 150.000 € bewegen. Der Bearbeitungszeitraum ist für die Jahre 2018 bis 2020 geplant.

Ziel des Leitbildes Verkehr 2050 ist es aufzuzeigen, wie ein nachhaltiger, d.h. ökologisch, ökonomisch und sozial verträglicher Verkehr in der Metropolregion Rhein-Neckar im Jahr 2050 aussehen kann und welche Maßnahmen hierfür ergriffen werden müssen. Als Kernuntersuchungsraum schlägt der Gutachter das Gebiet der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar und als Erweiterung das Gebiet des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar vor. Bei der notwendigen Bestandsanalyse im Arbeitspaket 1 können bisherige Daten- und Planungsgrundlagen des Verbandes und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (Verkehrsmodell VRRN 2009, Verkehrserhebung VRN 2007 im ÖPNV, Daten der „Mobilität in Deutschland 2016, Fortschreibungen der Bevölkerungsprognose und der Wohnbauflächenpotentiale) herangezogen werden.

Das Arbeitspaket 2 umfasst die Szenarienentwicklung und die Potentialermittlung. Zunächst werden mögliche zukünftige Entwicklungsalternativen im Bereich Mobilität aufgezeigt. Dies betrifft z.B. die notwendigen Änderungen der Rahmenbedingungen, um die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen. Ebenso soll aufgezeigt werden welche Folgen bei unverändertem Mobilitätsverhalten zu erwarten sind. In diesem Schritt sollen auch die Potentiale, d.h. die Entwicklung im Verkehr und der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen bis 2030 und bis 2050, aufgezeigt werden.

Wesentlicher Baustein im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes Verkehr ist die im Arbeitspaket 3 dargestellte Akteursbeteiligung. Hier soll eine enge Kooperation mit den Kommunen und den politischen Entscheidungsträgern der Region, den Experten sowie der breiten Öffentlichkeit erfolgen, um eine hohe Akzeptanz des Verkehrsleitbildes zu erreichen. Dies soll über anlass- und themenbezogenen Workshops, Gremienarbeit, Interviews und Online-Befragungen erreicht werden.

Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen im Arbeitspaket 4 haben als Bezugsebenen zunächst die Region insgesamt im Blick und müssen durch kleinräumige Handlungskonzepte auf kommunaler Ebene ergänzt werden. Sie sollen entsprechend dem Leitbildgedanken den gesamt-regional abgestimmten Rahmen setzen. Der Schwerpunkt soll dabei auf Handlungsempfehlungen mit regionalem Bezug liegen.

Wichtig für den Erfolg des Leitbildes Verkehr 2050 ist es, ein Controlling mit einem Monitoringsystem zu etablieren. Dieses soll zwei Ebenen umfassen, nämlich zu einen das Monitoring der Emissionen selbst und zum anderen die kontinuierliche Maßnahmenumsetzung. Eine begleitende Kommunikationsstrategie ist parallel für eine effiziente Einbindung der regionalen Öffentlichkeit und der betroffenen Akteure vorgesehen.

Die Vorstudie benennt schließlich auch Möglichkeiten zur Projektförderung, die bis zur Vergabeentscheidung abschließend zu prüfen sind.

Synergien ergeben sich mit dem Regionalen Energiekonzept Rhein-Neckar, dessen Aktualisierung derzeit vorbereitet wird. Das Regionalen Energiekonzept Rhein-Neckar betrachtet den Verkehrssektor nur randlich und wird die Ergebnisse des „Leitbildes Verkehr 2050“ übernehmen. Die detaillierte Betrachtung Verkehr wird im Energiekonzept nicht notwendig. Zudem ergeben sich insbesondere bei den aktualisierten Berechnungen zum Verkehrssektor sowie der abgestimmten Beteiligung sich überschneidender regionaler Schlüsselakteure, Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

III. Finanzierung

Die Kosten der Vorstudie in Höhe von 11.900 € netto wurden vom Verband Region Rhein-Neckar und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar jeweils zur Hälfte finanziert. Über die gemeinsame Finanzierung der Hauptstudie, die voraussichtlich in einer Größenordnung von ca. 120.000 - 150.000 € liegen wird und über 3 Jahre laufen soll, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 bis 2020 zu entscheiden. Bei einer jeweils hälftigen Kostenübernahme seitens VRRN und VRN ergäben sich Kosten in Höhe von 20.000 bis 25.000 € pro Jahr.

gez. Ralph Schlusche

Anlagen
Projektskizze



Projektskizze „Leitbild Verkehr 2050“

I. Beschreibung des Projektes

- Zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaschutzziele wird der Verkehr künftig einen deutlichen Beitrag zur Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase leisten müssen. Bisher fehlen jedoch abgestimmte regionale Gesamtverkehrskonzepte. Zudem ist unklar welchen Beitrag die einzelnen Verkehrsträger zur Erreichung der gesteckten Ziele beitragen müssen bzw. welchen Beitrag sie realistisch betrachtet überhaupt leisten können.
- Im Rahmen des Projektes sollen diese Fragen für den Raum der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar geklärt werden. Hieraus sind entsprechende verkehrsträgerspezifische Handlungsempfehlungen abzuleiten.
- Mit dem „Leitbild Verkehr 2050“ soll daher eine gemeinsame regionale verkehrspolitische Leitlinie geschaffen werden, an der die mittel- bis langfristige Entwicklung der Region ausgerichtet werden kann. Zudem soll diese als Orientierungsrahmen im Sinne des EU-Ansatzes S.U.M.P. zur nachhaltigen urbanen Mobilitätsplanung für die kommunale Ebene dienen und auf dieser verfeinert werden.
- Ziel ist eine Region mit einem zukunftsfähigen Mobilitätsverhalten zu schaffen und die Positionierung der MRN im Wettbewerb der Regionen zu verbessern.

II. Arbeitsschritte

1. Zieldefinition und CO2-Bilanz

Ausgehend von CO₂-Ziel des EU-Weißbuch Verkehrs sind für alle Verkehrsarten (Luftverkehr, Güterverkehr und Personenverkehr) Ziele zu definieren. Ergebnis ist die Grobabschätzung der CO₂-Bilanz der einzelnen Verkehrsträger.

Als Raumabgrenzung sollte mindestens die Metropolregion zu Grunde gelegt werde. Ggf. muss der Raum aufgrund enger verkehrlicher Verflechtungen noch erweitert werden.

2. Potentialanalyse

Die Potentialanalyse sollte in einem ersten Schritt nur für den Personenverkehr erfolgen. Für den Güterverkehr gibt es noch keine brauchbaren Ansätze der Beurteilung.

Hier sind die Schritte Analyse und Berechnung von Minderungspotentialen für MIV und ÖPNV zu erfassen. Dazu sind verschiedene Szenarien zu entwickeln und gemeinsam mit den Entscheidungsträgern der Region zu diskutieren und abzustimmen.

3. Beteiligungsverfahren

Ein wesentlicher Baustein des Leitbild Verkehrs 2050 ist die Beteiligung der Kommunen und der politischer Entscheidungsträger der Region. Das Leitbild sollte einen großen Konsens finden und von diesen Zielgruppen mitgetragen und umgesetzt werden. Hierzu sind Workshops, Experteninterviews und regelmäßige Berichterstattung in den Gremien vorgesehen.

4. Handlungsempfehlungen

Erarbeitung von verkehrspolitischen Leitlinien und Handlungsempfehlungen, insbesondere für die kommunale Ebene. Die soll die Handlungsempfehlungen weiter verfeinern und Maßnahmen sowie entsprechende Projekte realisieren. Zudem Erarbeitung eines Best-Practice-Kataloges.

Das Konzept Leitbild Verkehr ist nach diesem Arbeitsschritt beendet. Es ist aber notwendig die Umsetzungsphase zu begleiten und hierzu entsprechende Kontrollinstrumente zur Verfügung zu stellen.

5. Umsetzung

Definition eines Maßnahmenkataloges und Zusammenführung der kommunalen Konzepte.

Einrichtung und Bearbeitung des Themas in regionalen Netzwerken.

Einrichtung eines Bewertungstools für zukünftige Maßnahmen und Projekte hinsichtlich ihrer CO2-Bilanz.

III. Datengrundlagen

- Verkehrsmodell MRN 2009 (Personenverkehr)
Prüfung der Datengrundlage und der Notwendigkeit der (Teil-)Fortschreibung
- Verkehrserhebung VRN 2007 (ÖPNV)
inkl. integrierter Teilfortschreibungen aus Folgeerhebungen
- Daten aus vorhandenen Untersuchungen (z.B. Untersuchung Hochstraße Nord) und Planwerken (z.B. Verkehrsentwicklungspläne)
- weitere allgemein zugängliche Daten (z.B. MID, Querschnittbelastungen Straße)

IV. Projektpartner

- Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Verband Region Rhein-Neckar (ggf. auch Planungsgemeinschaft Westpfalz und Regionalverband Heilbronn-Franken)
- Partner zur wissenschaftlichen und gutachterlichen Begleitung (z.B. TU Kaiserslautern/ imove, Karlsruher Institut für Technologie (IfV) / INOVAPLAN)
- ggf. weitere Partner (z.B. zur Bearbeitung des Themenkomplexes Güterverkehr)

V. Zeitplan

- Frühjahr 2015: Vorstellung der Projektskizze in den Gremien
- bis Mitte 2015: Erstellung eines Handlungsleitfadens durch ein Planungsbüro
- Sommer 2015: Erfassung notwendiger Datengrundlagen und ggf. Fortschreibung des Verkehrsmodells
- Herbst 2015: Vergabe der Potentialanalyse und Erarbeitung von Szenarien
- 2016: Regionsbeteiligung und Diskussion der Szenarien
- 2016/2017: Erarbeitung der Handlungsempfehlungen
- Gesamtdauer ca. 2-3 Jahre

*Stand: April 2015
T. Satzinger / VRRN
C. Wühl / VRN*

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 10.05.2017
Az: 22.4.2
Fg

45. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 24. Mai 2015 in Mannheim

Vorlage PLA 45/17/05

Tagesordnungspunkt 5: Zweite Anhörung und Offenlage des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen
- Stellungnahme des Verband Region Rhein-Neckar
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschluss beschließt die Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar im Rahmen der zweiten Anhörung und Offenlage des „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen“ (Anlage 1).

II. Sachverhalt

Im derzeit gültigen Regionalplan Südhessen (genehmigt: Juni 2011) ist das Thema der regionalplanerischen Steuerung der Windenergienutzung ausgeklammert. Dieser Themenbereich und weitere Plansätze zu den erneuerbaren Energien sind Inhalt des nunmehr in der zweiten Anhörung und Offenlage befindlichen „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen“. Rechtlicher Hintergrund ist die „Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie“ vom 10. Juli 2013. Danach sind in den hessischen Regionalplänen „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ mit Ausschluss des übrigen Planungsraums festzulegen. Hinsichtlich des Flächenumfangs ist formuliert, dass auf Grundlage der Ergebnisse des hessischen Energiegipfels im Jahr 2050 eine Energiebereitstellung zu 100% auf Basis erneuerbarer Energien möglich erscheint. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen 2% der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehen.

Da die Planungen zur Steuerung der Windenergienutzung im „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen“ und im „Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar - Teilregionalplan Windenergie“ nahezu zeitgleich stattfinden, wurde in Hinblick auf den Kreis Bergstraße im Vorfeld eine umfassende Abstimmung zwischen dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Verband Region Rhein-Neckar in Bezug auf die Planungssystematik und -methodik vorgenommen. Dabei war allerdings zu berücksichtigen, dass für das RP Darmstadt ausschließlich die hessischen Vorgaben gelten, während der VRRN so weit wie möglich eine Harmonisierung der Vorgaben aus den drei Bundesländern Baden-

Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz angestrebt hat, um eine möglichst einheitliche Planung umzusetzen. Zwar konnte eine weitgehende Übereinstimmung in der Planungssystematik erzielt werden, Unterschiede ergeben sich aber bei zwei Kriterien:

- Mindestflächengröße: Während die Mindestflächengröße im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des RP Darmstadt 10 ha beträgt, ist im Teilregionalplan Windenergie des VRRN eine Mindestflächengröße von 20 ha angesetzt.
- In Analogie zum Ausschluss des Haardtrands als kulturhistorisch bedeutender Landschaft in Rheinland-Pfalz wurde im hessischen und baden-württembergischen Teilraum des VRRN auch der Bergstraßenrand als Tabukriterium gewertet.

An diese Unterschiede in der Planungssystematik ist der Verband Region Rhein-Neckar durch die Beschlüsse der Gremien gebunden.

Im Rahmen der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie des Verbands Region Rhein-Neckar wird – unter der Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen - eine weitere Angleichung der Planungsinhalte angestrebt.

III. Finanzierung

Der Beschluss ist nicht haushaltsrelevant.

gez. Ralph Schlusche

Anlage: Stellungnahme des Verbands Region Rhein-Neckar zur zweiten Anhörung und Offenlage des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen“

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.1
64278 Darmstadt

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel.: (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08 - 34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

Ihr Zeichen
III 31.1 – 93d
38/03 (17)

Ihre Nachricht
20.03.2017

Unser Zeichen
88

Bearbeiter
Axel Finger

Telefon-Durchwahl
-25

Datum
10.05.2017

**Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010;
Erneute Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG);
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für das Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain.

Unsere folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf das Kapitel 3.1 Nutzung der Windenergie des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen, in Bezug auf die konkreten Flächenfestlegungen ausschließlich auf die Vorranggebiete Windenergie im Kreis Bergstraße.

1. Planungssystematik und Kriterien

Im Vorfeld der Planaufstellungen zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regierungspräsidiums Darmstadt und zum Teilregionalplan Windenergie des Verbands Region Rhein-Neckar haben umfassende Abstimmungen zwischen den Planungsträgern in Bezug auf die Vorgehensweise und die Kriterien stattgefunden. Dabei war zu berücksichtigen, dass für das RP Darmstadt

ausschließlich die hessischen Vorgaben gelten, während der VRRN so weit wie möglich eine Harmonisierung der Vorgaben aus den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz angestrebt hat, um eine möglichst einheitliche Planung umzusetzen.

Zwar konnte eine weitgehende Übereinstimmung in der Planungssystematik erzielt werden, Unterschiede ergeben sich aber bei zwei Kriterien:

- **Mindestflächengröße:** Während die Mindestflächengröße im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des RP Darmstadt 10 ha beträgt, ist im Teilregionalplan Windenergie des VRRN eine Mindestflächengröße von 20 ha angesetzt.
- In Analogie zum Ausschluss des Haardtrands als kulturhistorisch bedeutender Landschaft in Rheinland-Pfalz wurde im hessischen und baden-württembergischen Teilraum des VRRN auch der Bergstraßenrand als weiches Tabukriterium gewertet.

An diese Unterschiede in der Planungssystematik ist der Verband Region Rhein-Neckar durch die Beschlüsse der Gremien gebunden.

2. Planungsstand Teilregionalplan Windenergie des Verbands Region Rhein-Neckar

Die zweite Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie hat vom 14. März 2016 bis 25. April 2016 stattgefunden. Derzeit erfolgt seitens der Verbandsverwaltung des Verbands Region Rhein-Neckar die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Eine dritte Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie wird unumgänglich, da sich einerseits neue Erkenntnisse insbesondere beim Artenschutz ergeben haben und andererseits eine Änderung der Planungsvorgaben für den rheinland-pfälzischen Teilraum der Region Rhein-Neckar absehbar ist. Im Rahmen der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie wird für den Kreis Bergstraße – unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Unterschiede in der Planungssystematik - eine weitere Angleichung der Vorranggebietskulisse zwischen dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des RP Darmstadt und dem Teilregionalplan Windenergie des Verbands Region Rhein-Neckar angestrebt.

3. Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie

In Bezug auf die Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie im Kreis Bergstraße geben wir vor dem Hintergrund der Unterschiede in der Planungssystematik und in Bezug auf das Kriterium „Umfassung von Ortschaften“ folgende Stellungnahme ab:

Mindestflächengröße:

- Die Vorranggebiete 2-26 (Abtsteinach) und 2-26a (Wald-Michelbach) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien weisen eine Flächengröße von weniger als 20 ha auf. Sie unterschreiten damit die im Teilregionalplan Windenergie des VRRN angesetzte Mindestflächengröße und werden deshalb - wie bisher - nicht in der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie des VRRN enthalten sein.

Lage am Bergstraßenrand

- Das Vorranggebiet 2-290 (Heppenheim) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien liegt im Bereich des Bergstraßenrands. Der Bergstraßenrand und eine östlich angrenzende Pufferzone sind im Teilregionalplan Windenergie des VRRN als weiches Tabukriterium eingestuft. Das Vorranggebiet wird deshalb - wie bisher - nicht in der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie des VRRN enthalten sein.

Kriterium 3.1.3.4.1 d) „Umfassung von Ortschaften“ des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien:

- Das Vorranggebiet 2-24 (Wald-Michelbach) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien muss u.E. bei Zugrundelegung des Kriteriums geringfügig verkleinert werden, da von Ober-Schönmattenweg betrachtet der Fusionsblickwinkel von 60 Grad zwischen den Vorranggebieten 2-24 und 2-25 nicht eingehalten wird. In der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie des VRRN wird das Vorranggebiet daher voraussichtlich im westlichen Randbereich geringfügig verkleinert.
- Das Vorranggebiet 2-25 (Wald-Michelbach) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien muss u.E. bei Zugrundelegung des Kriteriums geringfügig verkleinert werden, da von Ober-Schönmattenweg betrachtet der Fusionsblickwinkel von 60 Grad zwischen den Vorranggebieten 2-24 und 2-25 nicht eingehalten wird. In der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie des VRRN wird das Vorranggebiet daher voraussichtlich im östlichen Randbereich geringfügig verkleinert.
- Das Vorranggebiet 2-905 (Wald-Michelbach) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien widerspricht u.E. dem Kriterium, da vom Rothenberger Ortsteil Raubach betrachtet der Umfassungswinkel von 120 Grad bei Berücksichtigung der Vorranggebiete 2-811 und 2-905 überschritten wird. Das Vorranggebiet wird deshalb voraussichtlich nicht in der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie des VRRN enthalten sein.
- Das Vorranggebiet 2-909 (Wald-Michelbach) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien widerspricht u.E. dem Kriterium, da von Ober-Schönmattenweg betrachtet der Umfassungswinkel von 120 Grad bei Berücksichtigung der Vorranggebiete 2-25 und 2-909 überschritten wird. Auch in Bezug auf den Rothenberger Ortsteil Raubach liegt bei Berücksichtigung der Vorranggebiete 2-811, 2-905 und 2-909 u.E. eine Überschreitung des Umfassungswinkels von 120 Grad vor. Das Vorranggebiet wird deshalb voraussichtlich nicht in der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie des VRRN enthalten sein.

Vorranggebiete, zu denen keine Anmerkungen bestehen

- Zu den Vorranggebieten 2-288 (Fürth, Grasellenbach, Rimbach), 2-294 (Fürth, Grasellenbach) und zu der im Kreis Bergstraße liegenden Teilfläche des Vorranggebiets 2-292 (Fürth, Reichelsheim) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien bestehen unsererseits keine Anmerkungen. Die Vorranggebiete werden voraussichtlich mit einem identischen Flächenzuschnitt auch in der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie des VRRN enthalten sein.

Die im Rahmen der zweiten Anhörung und Offenlage des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des RP Darmstadt nicht mehr berücksichtigten Vorranggebiete 39, 112a, 237, und 288a werden auch in der dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie des VRRN nicht mehr enthalten sein.

4. Landesgrenzenübergreifende Abstimmung der Planung

Die im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen vorgesehenen Vorranggebiete 2-24, 2-25, 2-26, 2-26a liegen direkt angrenzend oder in unmittelbarer Nähe zum baden-württembergischen Teilraum der Region Rhein-Neckar. Die im Teilplan angewendeten Kriterien sind daher auch in Bezug auf die in Baden-Württemberg liegenden Schutzgüter anzuwenden.

Zudem sprechen wir uns für eine – wie seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt vorgesehene – Beteiligung der angrenzenden baden-württembergischen Städte und Gemeinden im Planungsverfahren aus.

5. Redaktionelle Anmerkung

Bei dem Punkt 3.1.3.4.1 d) Umfassung von Ortschaften sollte ergänzt werden, dass der Untersuchungsraum für die Beurteilung des Kriteriums 4 km beträgt und dass nur solche Vorranggebiete bei der Ermittlung der Umfassung von Ortschaften berücksichtigt werden können, die von den Ortschaften selbst einsehbar sind.

Zu den Plansätzen „3.2 Solarenergie“, „3.3 Bioenergie“ und „3.4 Sonstige erneuerbare Energien – Geothermie und Wasserkraft“ bestehen von unserer Seite keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Finger